

Vollgeld...

Ein Beitrag zur Lösung unserer Geldprobleme oder zur weiteren Verwirrung? – Versuch einer Klärung

Helmut Creutz

„Mit der Einführung des Vollgeldes wäre ... mit einem Schlag die Eurokrise beendet. Die bestehenden Staatsschulden aller Euroländer wären kein Problem mehr und die Finanzmärkte wären froh, wenn sie überhaupt noch Staatsanleihen zum Kauf finden. Die Eurostaaten könnten sich entspannt auf die Einhaltung des Fiskalpaktes und der Schuldenbremse und den Ausgleich der Handelsdefizite konzentrieren, so dass keine neuen langfristigen Staatsschulden mehr entstehen.“^[1]

Woher stammt der Begriff „Vollgeld“?

Nach meiner Kenntnis wurde er zum ersten Mal als Titel eines Buches verwandt, das der Wirtschafts- und Umweltsoziologe Prof. Dr. Joseph Huber bereits 1998 veröffentlicht hatte. Inzwischen ist der Begriff über weitere Bücher des Autors bekannter geworden, vor allem über die 2008 von ihm mit gegründete „Initiative Monetative“.

Dass Hubers erstes Buch vor 14 Jahren in der Geldreformbewegung wenig Beachtung fand, lag sicher zu einem Teil an seinem Preis von damals 98 DM, vor allem aber wohl daran, dass sich Huber – in einem rund zwanzig

Seiten langen Buchanhang – ausdrücklich von dieser Bewegung distanzierte: „Seit bald einhundert Jahren rumort eine spezielle Zinsüberwindungs-Lehre im Hintergrund der sozialen Bewegungen durch deren Phasen hindurch ... Es handelt sich um die Freigeldlehre, oder anders genannt, das Konzept des Schwundgeldes nach Silvio Gesell.“ –

Aufgrund einer Befassung durch zwei Wissenschaftler des IWF, hat der Begriff „Vollgeld“ inzwischen weitere Kreise und sogar den Weg in deutsche Zeitungen gefunden. So hieß es z. B. am 16. August 2012 im „Handelsblatt“ schon in der Überschrift eines Beitrags: „IWF-Forscher loben das ‚Vollgeld‘... Eine Mindestreserve von 100 Prozent macht das Finanzsystem sicher und bringt Wachstum“. Und in der „ZEIT“ vom 30. August 2012 wurde im Text herausgehoben: „Vollgeld, das Zahlungsmittel, welches zu 100 Prozent vom Staat herausgegeben wird und nicht von privaten Banken geschaffen werden kann.“

Was ist mit „Vollgeld“ gemeint?

Geht man von der letzten Erläuterung aus, dann kann dieser Begriff (bisher) nur auf das von der Deutschen Bundesbank in Form von Banknoten und Münzen in Umlauf gegebene Bargeld bezogen sein, also auf jenes Medium, das – vom Staat herausgegeben – als „einziges gesetzliches Zahlungsmittel“ gilt, „unter Annahmepflicht steht“ und dessen Vermehrung „mit Gefängnisstrafen nicht unter zwei Jahren“ geahndet wird. Und diese so strengen Bestimmungen bzw. Eingrenzungen haben einen guten Grund. Denn über die Anpassung dieser Zentralbankgeldmenge (siehe Tabelle) wird die Kaufkraft unseres Geldes gesteuert. Eine Maßnahme deren Bedeutung, vor allem als Wertmaßstab aller Güter und Leistungen, sicher keiner näheren Erläuterung bedarf.

Diese engen Beziehungen zwischen Zentralbankgeldmenge (ZBG) und

Diverse Vergleichsgrößen in Mrd. Euro und % des BIP – Ende 2010

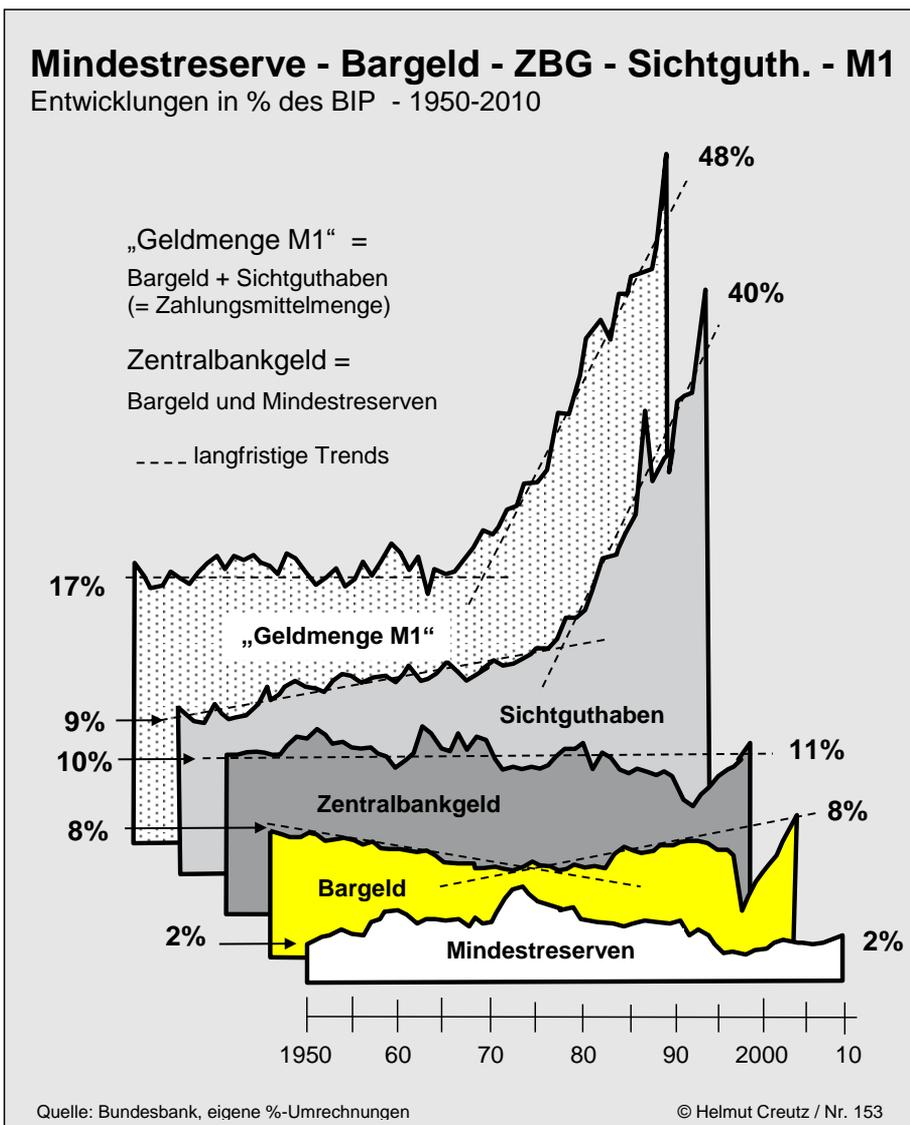
	in Mrd. Euro	in % BIP
Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Vergleichsmaßstab:	2.571	100%
In den Umlauf gegebenes Bargeld (ohne Bankkassen):	213	8%
plus Mindestreserve (2% der „Geldmenge M1“) *	52	2%
= Zentralbankgeldmenge:	265	10%
Ges. Bankmittel = Einlagen inkl. Eigenkapital u. a.:	6.981	272%
abzgl. Kreditvergaben u. a.:	6.000	234%
= Gesamtüberschuss der Bankmittel:	981	38%
Einlagen der Nichtbanken bei Banken:	4.655	181%
abzgl. Kredite an Nichtbanken:	4.014	156%
= Einlagenüberschuss = Reserve:	641	25%
(Sichtguthaben in den Einlagen: 1.089 Mrd.)		
Zinseinnahmen der Banken (Zehnjahresmittel 2001-2010):	345	13%
abzgl. Zinsaufwendungen:	257	10%
= Zinsüberschuss / Bankmarge:	88	3%

*) seit Januar 2012 auf 1% halbiert!

Quelle: Bbk-Monatsbericht Sept. 2011, S. 52/53 u. 24*/25*

Helmut Creutz - T 14

Tabelle



Darstellung 1

Wirtschaftsleistung zeichnen sich auch in der Darstellung 1 ab, in der die wesentlichen geldbezogenen Größen mit ihren Entwicklungen von 1950 bis 2010 wiedergegeben sind – jeweils umgerechnet in Prozenten der Wirtschaftsleistung (BIP). Daraus geht z. B. hervor, dass die von der Bundesbank herausgegebene ZBG-Menge, die sich aus dem Bargeld und den ZBG-Guthaben der Banken bei der Bundesbank addiert, über die vergangenen 6 Jahrzehnte hinweg und bezogen auf das BIP immer relativ stabil um die 10-Prozentmarke pendelte! Das heißt, das ZBG wurde weitgehend im Gleichschritt mit der Wirtschaftsleistung ausgeweitet, was man, durch entsprechende Veränderungen der ausgegebenen

Bargeldmenge bzw. indirekt über Korrekturen der Mindestreserven, zu erreichen versuchte.

Die relativ geringen Abweichungen der Bargeldmenge von der Zehnprozent-Marke resultierten vor allem aus den immer noch unzureichenden Genauigkeiten der Geldmengensteuerung, die sich dann als Schwankungen der Geldkaufkraft und damit den Inflationsraten abzeichnen. Der größere Einbruch Anfang des letzten Jahrzehnts (der noch deutlicher beim Bargeld in der Grafik sichtbar wird!), war dagegen die Folge radikaler Reduzierungen der Bargeldhaltungen vor dem DM-Euro-Umtausch. Nicht zuletzt ausgelöst durch zeitbegrenzte

Umstiege aus Schwarzgeldkassen in andere Währungen. Dass diese Bargeld-Reduzierungen im Zahlungsverkehr keine Probleme auslösten, ist indirekt ein Beweis für den Umfang der gehorteten Bargeldbestände, der jedoch für die Geldhorte immer noch folgenlos ist.

Was versteht Professor Huber unter „Vollgeld“?



Geht man von seinen Veröffentlichungen aus, dann hat Joseph Huber mit diesem Begriff weniger die vorstehend angesprochene Bargeld- oder Zentralbankgeldmenge und deren Störungen im Auge, sondern jene täglich kündbaren Sichtguthabenbestände, die – wie auch alle anderen Bank-einlagen – von den Bürgern und Unternehmen durch Bargeldeinzahlungen bei den Banken gebildet und gehalten werden. Diese Guthaben, deren Abhebung jederzeit möglich ist, sieht er als Geldschöpfungen der Banken an, die er ihnen deshalb entziehen und zu „Vollgeld“, also offiziellem Zentralbankgeld, machen will.

Angesichts der Möglichkeit, diese Sichtguthaben auch an Dritte übertragen zu können (was vor allem bei größeren Beträgen und Entfernungen von Vorteil ist), mag es zweifellos nahe liegen, sie auch als Zahlungsmittel zu sehen und deshalb dem Geld gleichzustellen. Jedoch wird bei unseren Zahlungsabwicklungen über Girokonten in Wirklichkeit kein Geld weiter gegeben, sondern immer nur der Anteil eines Guthabens, also eines Anspruchs auf Geld! Auch wenn angesichts dieser Vorgänge der Begriff „Giral-“ oder „Buchgeld“ nahe liegt, sind die Bestände auf diesen Girokonten, korrekt betrachtet, jedoch im-

mer nur übertragbare Guthaben, deren Einsatz durchweg in zwei Buchungsschritten abläuft und meist erst abends, zwischen den Banken, in Zentralbankgeld gegeneinander verrechnet wird.

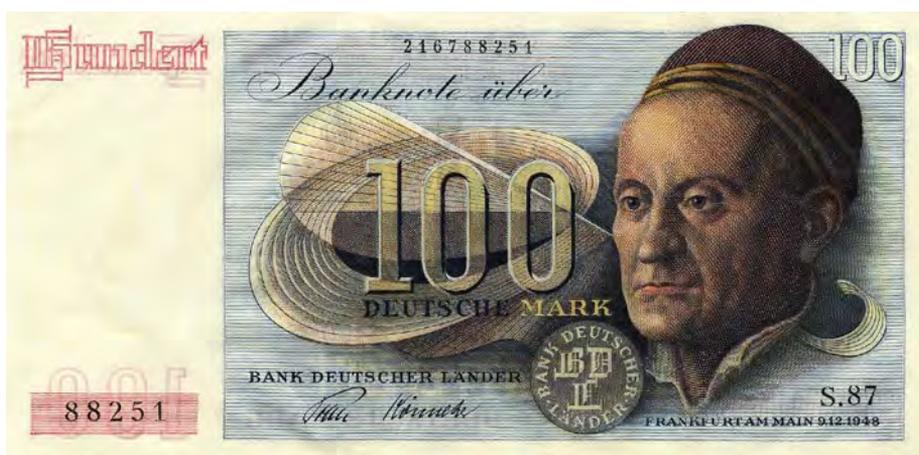
Was die Entwicklung dieser Sichtguthaben betrifft, so zeigt die Grafik, dass sie in den ersten dreieinhalb Jahrzehnten etwa in dem Umfang zunahm wie die Bargeldhaltung reduziert wurde. Als Folge blieb die so genannte „Geldmenge M1“, in der man das Bargeld mit den Sichtguthaben zusammenfasst, weitgehend auf gleicher Höhe, schwankend um 17% des BIP. Erst ab Anfang/Mitte des vierten Jahrzehnts kam es zu einer fast explosiven Ausweitung dieser Sichtguthabenbestände, in deren Folge auch die „Geldmenge M1“ auf rund das Dreifache anstieg! Eine Ausweitung die jedoch nicht – wie häufig angenommen – durch irgendwelche Vermehrungen oder gar Schöpfungen der Banken ausgelöst worden ist, sondern vor allem durch Verlagerungen aus dem Bestand der Spar- und Termineinlagen der Kunden, also innerhalb der „Geldmenge M3“.

Diese steil zunehmenden Sichtguthabenbestände und damit den Erweiterungen der darauf gehaltenen Liquidität, dürfte vor allem mit den Ausweitungen der Spekulationseinsätze und grenzüberschreitenden Zahlungsvorgänge in den letzten Jahrzehnten zusammenhängen. Würde es sich also – wie von den Vollgeld-Vertretern vermutet – bei den Sichtguthaben um Geld handeln, dann hätte deren Verdreifachung in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten zu einer entsprechend explosiven Inflationsentwicklung führen müssen, so wie das bei einer Verdreifachung der Bargeldmenge der Fall gewesen wäre.

Der Unterschied zwischen Bargeld und Sichtguthaben lässt sich an einem weiteren Punkt aufzeigen. Mit dem durch jeden Wirtschaftsteilnehmer nach eigenem Ermessen problemlos vorzunehmenden Wechsel zwischen Bargeld und Sichtguthaben, wird auch der „Schuldner“ getauscht. Im Falle des Bargelds ist das die Deutsche Bundesbank, beim Sichtguthaben die jeweilige Geschäftsbank.

Staat Banken verbieten, im Zuge ihrer Kreditvergaben einfach neues Geld in Umlauf zu bringen.“

Nun weiß ich über die Praktiken der Banken in den zwanziger Jahren nicht genug um die damalige Lage beurteilen zu können. Aber bezogen auf die mehr als 60-jährige Nachkriegs-Wirtschaftsperiode, die ich miterlebt habe, zielt diese Forderung jedoch ins Leere: Denn wie sowohl jeder einzelnen Bankbilanz als auch deren monatliche



Banknoten Bank deutscher Länder, 100 Deutsche Mark (1948) - Vorderseite
Quelle: Deutsche Bundesbank – <http://www.bundesbank.de>

Doch ungeachtet dieser gravierenden Unterschiede zwischen Bargeld und Sichtguthaben, sollen letztere – nach den Vorstellungen von Huber wie der „Monetative“ – nun dem Bargeld gleich gestellt und zu vollem Geld erklärt werden, eben zu „Vollgeld“.

Was sind die theoretischen Hintergründe der Vollgeld-Idee?



Zu Beginn des bereits erwähnten Artikels aus dem Handelsblatt heißt es dazu:

„Der Ökonomie-Nobelpreisträger Milton Friedman war von der Idee überzeugt, der Freiburger Ökonom Walter Eucken ebenso und der Yale-Professor Irving Fisher erst recht: Um das Finanzsystem stabil und sicher zu machen, solle der

Zusammenfassungen durch die Bundesbank zu entnehmen, wird in unseren Tagen über die Kreditvergaben der Banken kein „neues Geld“ in Umlauf gebracht. Vielmehr liegen diese Kreditvergaben an die „Nichtbanken“ immer unter der Höhe jener Einlagen, die sie von den diesen erhalten haben. Die Annahme, dass die Banken mit ihren Kreditvergaben „einfach neues Geld in Umlauf setzen“, hat also mit den Realitäten nichts zu tun. Doch ungeachtet dieser von jedermann überprüfbaren Tatbestände heißt es in dem Handelsblatt-Artikel, bezogen auf die Forderungen der genannten Wissenschaftler aus den 1930er Jahren:

„Ein Geldinstitut dürfe nur dann ein neues Darlehen vergeben, wenn es im gleichen Ausmaß über Bargeldreserven verfüge“. Eine Selbstver-

ständigkeit, die auch in unseren Tagen gilt. Denn da man (sieht man von Übertragungen bereits vorhandener Guthabenbestände ab) bei einer Bank nur durch Bargeldeinzahlungen zu Guthabenbeständen kommen kann, gleichgültig ob auf Sicht-, Spar- oder Termingeldkonten, verfügt die betreffende Bank auch automatisch über diese geforderte Bargeld-Reserve bei ihren Kreditvergaben, auch wenn sie diese auf ihr ZBG-Guthabenkonto verlagert hat!

Es ist also in der Praxis nicht so wie in dem Handelsblatt-Artikel angenommen, dass die Banken heute „... quasi unbegrenzt Kredit vergeben – und dabei de facto neues Geld schaffen ... das es vorher noch nicht gab“, sondern der Kreditnehmer erhält immer nur Kaufkraft in dem Umfang zur Verfügung gestellt, wie ein Sparer auf deren Nutzung verzichtet. Und das gilt sowohl bezogen auf die Höhe der Kredite als auch auf deren Laufzeiten. Auch wenn in der Praxis diese Kredit-Laufzeiten im Zuge der Fristentransformation die Einlagezeiten überschreiten (was auch bei den täglich kündbaren Sichteinlagen weitgehend der Fall ist), findet keine Vermehrung der aktiven Zahlungsmittel in der Wirtschaft statt. Die Banken greifen dabei nur auf jene erheblichen Überschüsse zurück, die sich auf diesen Konten ungenutzt befinden. D. h. die Kreditlaufzeiten orientieren sich nicht an den vereinbarten Einlagezeiten, sondern passen sich der tatsächlich praktizierten Einlagedauer an. Die damit verbundenen Risiken tragen in erster Linie die Geschäftsbanken. In Zeiten großer Unsicherheit würden sie sich aber schnell auf die gesamte Wirtschaft übertragen, insbesondere wenn es in großem Stil zum Abzug von kurzfristigen Einlagen

oder gar Barabhebungen an den Schaltern käme.

Welche Differenzen sich zwischen beiden Größen ergeben, kann jeder an den Auszügen seines Giro-Kontos feststellen: Man kann zwar seine Bestände täglich kündigen, aber ein oft relativ hoher schwankender Sockel wird nur selten unterschritten, alleine schon, um Strafzinsen bei Überziehungen aus dem Wege zu gehen.

Das heißt, die Guthaben werden in der Praxis nur in dem Umfang für Kreditvergaben eingesetzt, wie sie die Kündigungsfristen überschreiten. Und das heißt wiederum: Bei den Sichtguthaben ist das bereits erreicht, was wir mit der Umlaufsicherung für das Bargeld noch erreichen möchten. Würden die Banken tatsächlich über die Kundeneinlagen hinaus Kredite vergeben, dann würden die Kreditnehmer für das aufgenommene Geld auf den Märkten keine Gegenwerte vorfinden – und wir müssten außerdem längst eine trabende wenn nicht galoppierende Inflation haben.

Auf die Quelle des „Vollgeld“ eingehend, erwähnt das Handelsblatt auch die von Joseph Huber mit gegründete „Monetative-Initiative“ und deren Aussage: *„Alles Geld soll ausschließlich von einer unabhängigen öffentlichen Stelle geschöpft werden“*, also das, was heute schon – zumindest in Deutschland wie im Euro-Raum – durch die unabhängigen Zentralbanken weitgehend garantiert ist, auch wenn diese Garantie in unseren Tagen – wie man fast täglich lesen kann – zunehmend in Gefahr gerät. Weiterhin wird dann im Handelsblatt ebenfalls auf den „Chicago-Plan“ aus den 1930er Jahren hingewiesen, in dem sich *„zahlreiche führen-*

de US-Ökonomen“ dafür aussprechen, „den Banken aufzuerlegen, alle Guthaben, die sie einräumen, zu hundert Prozent mit Zentralbankgeld zu decken.“

Auch aus diesem Satz geht wieder die irrige Auffassung hervor, dass die Banken den Kreditnehmern ein „Guthaben“ einräumen, eine Formulierung, aus der sich zwangsläufig Missverständnisse ergeben müssen, bis hin zu jenen der häufig vermuteten Geldschöpfung. Doch „Guthaben“ räumt jede Bank immer nur den Sparern in Höhe ihrer Einzahlungen ein, niemals aber den Kreditnehmern! Denn gleichgültig, ob diesen der Kreditbetrag – wie früher einmal der Fall – in bar ausgezahlt oder – wie heute üblich – auf einem Girokonto zur Verfügung gestellt wird: Es handelt sich bei jedem Kredit immer genau um das Gegenteil von einem „Guthaben“, nämlich um eine rückzahlungs- und zinspflichtige Schuld. Diese Ungenauigkeiten bei den Bezeichnungen, vor allem die Benennung der Kreditbeträge als „Sichtguthaben“ oder sogar „Sichteinlagen“ dürften häufig Ursache der Annahme sein, dass Banken mit den Kreditvergaben „Geld vermehren“ bzw. „schöpfen“ können.

Auch die im Handelsblatt zitierte Aussage Irving Fishers *„Wir trennen den Prozess der Schaffung und Vernichtung von Geld vom Bankgeschäft ab“* geht in diese Richtung, ebenso die Annahme, dieser „100%-Money-Plan“ würde *„zu einer erheblichen Reduzierung der privaten und öffentlichen Schulden führen“* was angeblich mit wesentlichen Wohlstandsgewinnen und Steigerungen der Wirtschaftsleistung *„um bis zu zehn Prozent“* verbunden sei. Ähnlich fragwürdig ist auch die

Aussage, dass Banken lediglich „als Vermittler zwischen Sparern und Investoren“ tätig sind und nicht beachtet würde, „dass Geldinstitute selbst Geld schaffen“. Doch nicht nur die Annahme des Geld-Schaffens durch die Banken ist abwegig, sondern auch die der ihnen zugeschriebene Vermittler-tätigkeit. Denn dieser Begriff würde nur dann zutreffen, wenn die Banken – wie z. B. ein Makler – Sparer und Kreditnehmer nur zusammen bringen würden, nicht aber, wenn sie – wie früher und auch heute der Fall – Spareinlagen entgegen nehmen und – unabhängig von den Sparern und auf eigenes Risiko – aus diesem Fond an Kundeneinlagen Kredite vergeben.

Was soll mit dem Vollgeld erreicht werden?

In dem bereits erwähnten ZEIT-Artikel wird die Erklärung des Begriffs und dessen Wirkung in den Text eingebildet: „Vollgeld, das Zahlungsmittel, welches zu 100 Prozent vom Staat herausgegeben wird und nicht von privaten Banken geschaffen werden kann.“ – Das heißt, mit dem Vollgeld soll etwas abgeschafft werden, was es – nach allen Bankstatistiken und -bilanzen (s. Tabelle) – in unserer Realität gar nicht gibt und m. W. in unserer Wirtschaftsepoche auch noch nie gegeben hat: Die „Schaffung“ von Zahlungsmitteln durch „private Banken“. Und gäbe es hier tatsächlich einen „Er-schaffer“, dann könnten das nur die Bankkunden sein, durch deren Bargeldeinzahlungen diese Sichtguthaben alleine entstehen!

In dem ZEIT-Artikel wird auch auf jene Ökonomen hingewiesen, die in den 30er Jahren an der Universität Chicago den bereits angesprochenen 100%-Money-Plan

entwickelt hatten. Und im Zusammenhang mit den beiden bereits erwähnten Mitarbeitern des Internationalen Währungsfonds (IWF), heißt es dann, dass mit dessen Umsetzung die Banken zu „Lagerhäusern“ würden, „die das Geld der Kunden für Transaktionszwecke bereithalten“, wodurch sich – wie es weiter heißt – „die wirtschaftlichen Verhältnisse stabilisieren ließen“. – Dabei sind die heutigen Banken – bezogen auf alle Kundeneinlagen – bereits solche „Lagerhäuser“. Allerdings solche, in denen das Gelagerte zwischenzeitlich möglichst umfassend in den Markt zurück verliehen wird.

Ein Vergleich, der vielleicht weiter hilft

Die Annahme, dass es bei den Banken durch die geparkten Bestände auf den Girokonten zu einer Vermehrung der Geldmenge kommt, ist also ähnlich fragwürdig, wie die Annahme einer Vermehrung der Automenge durch geparkte Autos. Selbst wenn diese zwischenzeitlich von den Parkhausverwaltern an Dritte verliehen würden, handelte es sich um keine Fahrzeug-Vermehrung, sondern nur um eine Erhöhung ihres Nutzungsgrades.

Der Gedanke, dass mit den zwischenzeitlichen Nutzungen der „geparkten“ Gelder auf den Sichtguthaben die Geldmenge vermehrt wird, kann also nur dann aufleben, wenn man das Geld mit den jeweiligen Vorgängen mit Geld gleich setzt und man deren Vermehrung auf den Sichtguthaben als eine Vermehrung des Geldes sieht – etwas, was leider selbst in der Wissenschaft vielfach noch der Fall zu sein scheint. Dabei ist eigentlich schon jedem Bürger geläufig, dass er über sei-

ne Kaufkraft – ob in bar oder auf dem Girokonto gehalten – immer nur einmal verfügen kann und sich diese nicht verändert, gleichgültig ob im vollen Umfang über Bargeldzahlungen ausgegeben oder – auf ein Girokonto eingezahlt – mit Hilfe einer Guthabenübertragung. Und was die zwischenzeitlichen Ausleihungen der Bestände über die Bank-Kreditvergaben betrifft, so können diese jeweils nur so lange und in den Maße vorgenommen werden, wie die Eigentümer dieser Bestände sie nicht selbst in Anspruch nehmen. Kurz: Mit jeder Abhebung von Bankeinlagen, gehen die Ausleihe-Möglichkeiten zurück, mit jeder Übertragung werden sie jeweils nur verlagert – von einem „Parkhaus“ ins andere.

Auswirkungen in der Volkswirtschaft

Das Problem, das wir in allen Volkswirtschaften heute noch mit den baren Kaufkraftbeständen und deren schwankenden Einsätzen haben (und die wir in der Geldreformbewegung ja beim Bargeld mit einer Umlaufsicherung und -verstetigung überwinden möchten), ist bei den Kaufkraftbeständen auf den Sichtguthaben also heute schon gelöst. Doch ausgerechnet diesen Vorteil möchten Huber und die „Monetative-Initiative“ abschaffen, in dem sie die durch Bargeld-Einzahlungen entstandenen Sichtguthaben, mit denen das Geld über die zwischenzeitlichen Ausleihungen im Umlauf blieb, nun aus den Banken abziehen und als Vollgeld in die Bundesbank verlagern wollen.

Das aber würde mit gravierenden Veränderungen für die Wirtschaft verbunden sein. Während die heutigen Guthaben von den Ban-

ken schnell und effizient der Wirtschaft wieder zugeführt werden können, wird durch die Aufblähung des Zentralbankgeldes, die Wiederverwendung in die wesentlich langsamer und zurückhaltender ablaufende Entscheidungsgewalt der Wirtschaftsteilnehmer übertragen. Zu dieser Verlangsamung des Geldflusses kommt der stufenweise Entzug von Geld aus dem Wirtschaftskreislauf, der sich durch die Tilgungen der durch die Banken angeblich „geschöpften“ Kredite ergibt. Auch wenn für dieses Geld die zeitnahe Neuausgabe von dann mit Vollgeld unterlegten Krediten vorgesehen ist, würde die ganze Abwicklung wie eine künstliche Blockade der Wirtschaftsabläufe wirken mit unabsehbaren, aber gewiss nicht wünschenswerten Folgen.

Die Auswirkungen im Zentralbank-Bereich

Mit einer Verlagerung der Sichteinlagen in die Zentralbank und deren Gleichstellung mit dem Bargeld, würde sich das offizielle Zentralbankgeld in unserer Volkswirtschaft erst einmal von 265 auf 1.089 Mrd. und damit auf rund das Vierfache erhöhen. Damit verbunden wäre natürlich auch ein wesentlich höherer Aufwand zur Überwachung der Nutzung des so aufgeblähten Zentralbankgeldes. Zu erwarten ist auch, dass die bisherigen Instrumente zur Erhaltung der Geldwertstabilität, wie beispielsweise die Zinsfestlegung, noch „stumpfer“ werden, weil die „Freiheit“ jedes Besitzers von Zentralbankgeld, beliebig zu horten, sich dann auf eine noch viele größere Geldmenge auswirkt. Angesichts der Tatsache, dass bereits heute rund 90% des Bargelds zu Horntungszwecken, bzw. im Ausland

„stillgelegt“ sind, ein geradezu abenteuerlicher Ausblick auf die dann wohl zu erwartenden Folgen.

Was diese Umwandlung der Sichtunguthaben in Vollgeld betrifft, so kommt als Problem noch hinzu, dass deren weitere Nutzungen für bargeldlose Zahlungen entweder von der Bundesbank abgewickelt werden müssten oder, bei erneuter Einzahlung auf „Vollgeld-Girokonten“, durch die Banken, womit man wieder – fast – den alten Zustand haben würde. Allerdings mit dem Unterschied, dass sich die ZBG-Bestände vervierfachen und die Banken nicht mehr die Möglichkeit haben, diese auf den Vollgeld-Konten ruhenden Beträge zwischenzeitlich für Kreditvergaben zu nutzen. Doch gleichgültig, welches Szenario man auch annimmt, dürfte es bereits abwicklungsbezogen fast eine Unmöglichkeit sein, einen solchen gleich mehrfachen Umbau ohne schwerwiegende Folgen in der Wirtschaft umzusetzen. Und das alles letztlich nur, um einer (angenommenen und bisher nie bewiesenen) Geldschöpfung der Banken entgegenzuwirken!

Auswirkungen im Geschäftsbankenbereich

Die Möglichkeiten der Kreditvergabe würden durch Vollgeld auf eine Weise eingeschränkt, die das ganze Geschäftsmodell von Banken als Dienstleister in Frage stellt. Ein nicht abzuschätzender zusätzlicher Aufwand würde in den Geschäftsbanken kostentreibend wirken, so dass sich die Frage stellt, wer diese Kosten am Ende tragen soll? Schon heute „stöhnen“ die Geschäftsbanken unter der Kostenlast des Bargeld-Handlings, das ihnen per Gesetz genauso aufgezwungen ist, wie

das für das „erweiterte“ Zentralbankgeld vorausgesetzt wird.

Die nicht absehbaren „Umschichtungen“ von Geldanlagen aus Geschäftsbank-Angeboten auf „Vollgeldkonten“ und die entsprechenden Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft, ist ein weiterer „blinder Fleck“ in den Planungen zu einer „Monetativen“.

Mit welchen Irrtümern sind Huber und die Monetative belastet und woraus gehen sie hervor?

a) „Geldschöpfungen durch die Banken“

Eine solche „Geldschöpfung“ würde zur Folge haben, dass die Banken mehr Kredite vergeben, als sie an Geldern von den Wirtschaftsteilnehmern erhalten bzw. aufgenommen haben. Sieht man sich daraufhin die Zahlen in der Tabelle an, dann geht daraus jedoch eindeutig hervor, dass die Einlagen der Nichtbanken, einschl. der von ihnen gezeichneten Bank-Schuldverschreibungen, immer deutlich über den Kreditvergaben der Banken an die Nichtbanken liegen. Und das gilt seit den 50er Jahren sowohl für alle Einzelbilanzen als auch für deren monatlichen Zusammenfassungen durch die Bundesbank. Das aber beweist: Die Banken schöpfen nicht nur kein Geld, sondern in Wirklichkeit noch nicht einmal jene Einlagen in voller Höhe aus, die sie von den Sparern erhalten!

b) „Hohe Zinsgewinne der Banken“

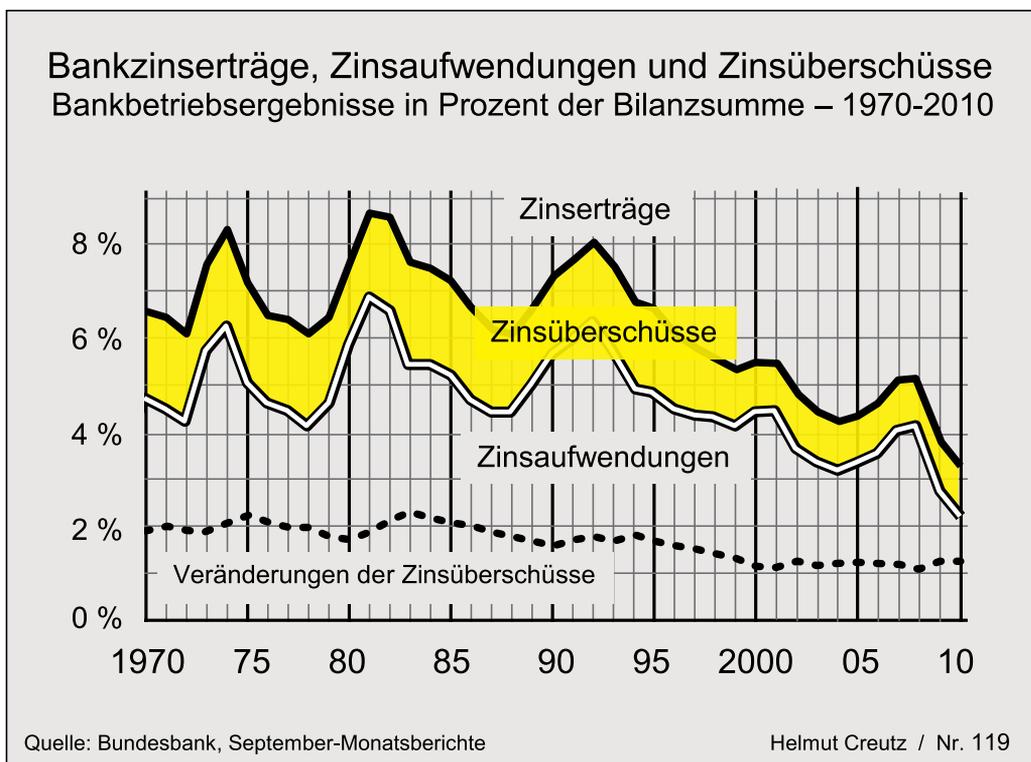
Überprüft man auch hier die Zahlen in der Tabelle, dann lösen sich diese Annahmen von

den riesigen Zinsgewinnen aus ihren Geldschöpfungen genauso aufwie die der Schöpfungen. Denn bei den Banken verbleiben von den eingenommenen Zinsen nur rund 25%, ein Satz, der sich auch als Durchschnitt in den letzten zehn Jahren ergibt. Wo hier die „riesigen Zinsgewinne der Banken“ zu finden sein sollen, bleibt also ebenfalls ein Rätsel. Das bestätigt auch die Darstellung 2, in der die Zinserträge, Zinsüberschüsse und Zinsaufwendungen von 1970 bis 2010 grafisch

wie manchmal vermutet wird, sondern sie fließen zu mehr als 80 Prozent in die Personal- und Sachkosten. Und beachtet man, dass die Banken 75 Prozent der Zinseinnahmen an die Sparer auszahlen, dürften sich auch alle Schöpfungsannahmen in Luft auflösen. Denn warum sollten die Banken inzwischen fast täglich rund 750 Millionen an Zinsen an irgendwelche Bankkunden auszahlen, wenn sie doch die Kredite selbst geschöpft haben?

va-Seiten der Bilanzen, also den „Herkunftsseiten“, jedoch niemals auf den Aktiva-Seiten, die über die Verwendung Auskunft geben. Doch trotz dieser eindeutigen Gegebenheiten verbinden die Vertreter der Schöpfungstheorie, die aus den Einlagen vergebenen Kredite, immer häufiger mit den Bezeichnungen „Sichtguthaben“ bzw. „Giroguthaben“. Dabei kann logischerweise ein Kredit niemals ein „Guthaben“ sein, sondern immer nur das genaue Gegenteil davon, also

eine rückzahlungspflichtige Schuld. Gleichgültig ob der Betrag dem Kreditnehmer – wie früher einmal der Fall – in bar ausgezahlt und heute auf einen Kredit-Girokonto zur Verfügung gestellt wird, könnte man bei diesen Kreditbeständen allenfalls von „Giralgeld“ reden, was jedoch ebenfalls bereits wieder irreführend ist.



Darstellung 2

wiedergegeben sind. Ja, es ist sogar deutlich zu erkennen, dass die bei den Banken verbleibenden Zinsüberschüsse – auch als Bankmarge bekannt – in den letzten 15 Jahren sogar von durchweg 2% der Betriebsergebnisse auf etwa 1,2% zurückgegangen sind. Das geht vor allem aus der separaten Eintragung dieser Überschüsse im unteren Teil der Grafik hervor. Dabei sind diese Zinsüberschüsse keinesfalls Gewinne

c) Benutzung der Begriffe „Sichtguthaben“ und „Sichteinlagen“ bei Krediten:

Zieht man eine beliebige Bankbilanz heran, oder die bereits erwähnten Zusammenfassungen durch die Bundesbank, dann erscheint der Begriff „Sichtguthaben“ (aus Kundensicht) oder „Sichteinlagen“ (aus Bankensicht) einzig und alleine unter „Einlagen von Nichtbanken“ auf den Passi-

Wäre ein Kredit tatsächlich ein Guthaben, dann brauchte der Kreditnehmer nicht nur keine Zinsen dafür zu zahlen, sondern könnte solche sogar erwarten. Doch mit Hilfe solcher Verwirrungen der Bezeichnungen wird die Behauptung leichter vertretbar, dass die Banken die Kredite durch Einräumen von „Guthaben“ oder „Sichteinlagen“ selber schöpfen.

Resümee:



Zu den verwirrenden Ereignissen in der aktuellen Finanzkrise kommt mit dem Vollgeld und seiner zugrunde liegenden Schöpfungstheorie eher noch eine Verwirrung hinzu, als dass damit für mehr Klarheit gesorgt werden würde. Es trägt zu einer weiteren Ablenkung der Öffentlichkeit von den wirklichen Problemen und den daraus resultierenden Folgen bei.

So z. B. von jenen Problemen, die sich an den Zahlen der Bank-Zinsaufwendungen ablesen lassen, die in den 40 Jahren von 1968 bis 2008 kontinuierlich von 9 auf 342 Mrd. Euro p. a. und damit das Achtunddreißigfache(!) angestiegen sind, während das BIP im gleichen Zeitraum, ansteigend von 273 auf 2.474 Mrd., nur auf das Neunfache zunahm und die Nettolöhne – trotz wachsender Arbeitnehmerzahlen – sogar nur auf das Siebenfache.

Und zieht man das letzte Jahrzehnt heran, dann lagen alleine die Zinseinnahmen der deutschen Banken im Schnitt bei täglich rund eine Milliarde Euro! (s. Tabelle) Und da die daraus resultierenden Zinsauszahlungen – nach Abzug der Bankmarge – zu rund 80 Prozent an das reichste Haushalts-Zehntel fließen, dürfte der Beifall für die Überlegungen (und Ablenkungen?) der Monetative vor allem von jenem Zehntel der deutschen Haushalte zu erwarten sein, das tagtäglich im gleichen Umfang reicher wird. Dass auf der Gegenseite, also bei den übrigen neun Zehnteln, die Armut zunehmen muss und sich die gesamte Volkswirtschaft im Umfang der Reichtums-Zuwächse höher verschulden muss, wird nicht beachtet. Ebenso nicht, dass ange-

sichts der Übersättigungen der meisten Märkte diese Schulden zunehmend von der Staaten aufgenommen werden müssen – mit jenen Ergebnissen, über die wir in den Medien täglich informiert werden. Ein zinsbedingt exponentiell zunehmender Vorgang, der unausweichlich zum Kollaps des ganzen Systems führen muss, der aber, sowohl in den Papieren der „Monetative-Initiative“ als auch den Büchern von Prof. Huber, so gut wie keine Erwähnung findet.

Wer die älteren Ausgaben meines Buches „Das Geld-Syndrom“ kennt, der weiß, dass ich mich mit der Zusammenfassung von Geld und Sichtguthaben ebenfalls bereits seit 1993 befasst habe. Es wurde mir jedoch sehr schnell klar, dass eine solche Reform nur möglich sein könnte, wenn dabei beide Größen, also Bargeld und Sichtguthaben, bezogen auf ihre Kaufkraft, gemeinsam an die Wirtschaftsleistung angepasst werden. Das heißt, wenn man, statt einer Erweiterung der gesamten Zahlungsmittel-Menge wie von den Vollgeld-Befürwortern vorgesehen, deren Umfang so reduziert, dass sie der Leistungsentwicklung und damit dem tatsächlichen Geldbedarf entspricht.

Kurz: Die sich mehrenden Krisen in unseren Tagen haben mit den Spar- und Kreditvorgängen in den Banken, oder gar mit irgendwelchen (aus keiner Bankbilanz hervorgehenden) Schöpfungen wenig zu tun. Vielmehr resultieren diese zunehmenden Krisenerscheinungen aus den exponentiell zunehmenden Geldvermögen und damit den gleichen Symptomen, die bereits in den 1930er Jahren von dem seinerzeitigen Chef der US-Notenbank, Mariner Eccles, für den Ausbruch der

damaligen großen Krise verantwortlich gemacht wurden – Symptome, die weder mit einer „Monetative“ noch mit „Vollgeld“ zu lösen sind:

„Bis 1929 und '30; also bis zum Beginn der Wirtschaftskrise, hatte eine gewaltige Saugpumpe einen zunehmenden Anteil des erzeugten Reichtums in wenige Hände umgeleitet...und so die Kaufkraft aus den Händen der Mehrheit genommen ...

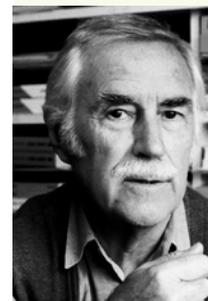
Die Massenproduktionen der modernen Industriegesellschaft beruht aber auf einem Massenkonsum, und dieser setzt die Verteilung des Reichtums voraus ... um die Menschen mit einer Kaufkraft auszustatten, die der Menge der von der Wirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen entspricht ...

Wie in einem Pokerspiel, wo sich die Chips in immer weniger Händen konzentrieren, konnten die übrigen Spieler nur noch weiter machen, indem sie Schulden machten. Gab man ihnen keinen Kredit mehr, war es auch mit dem Spiel zu Ende.“



Zum Autor

Helmut Creutz



Jg. 1923, Architekt, Wirtschaftsanalytiker und Publizist. 1979/80 war er Mitbegründer der Alternativen Liste und der Grünen in Aachen und NRW. Seit 1980 befasst er sich mit den Zusammenhängen zwischen Geld und Gesellschaft, Währung und Wirtschaft. Umfangreiche Vortrags- und Seminararbeit, Veröffentlichung von zahlreichen Büchern, Aufsätzen und statistischen Grafiken zum Thema zeichnen ihn aus.